

Danziger Zeitung.



No. 75.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 11. Mai 1819.

Brüssel, vom 26. April.

Das Ussengericht hat nunmehr die Verhöre in Bezug auf das Komplott wider den Kaiser von Russland, vorerst bei verschlossenen Thüren mittels Abhörung der Zeugen, begonnen. Der Angeklagten sind 6, von denen aber Alexander Laborde sich auf flüchtigem Fuße befindet. Von den übrigen 5 haben Lacroix, ehemals Französischer Offizier; Büchoz, ein Essighändler; und Berth, ein Weinhandler; das Komplott angezeigt. Es sind daher nur 2, Piger, ein Lederbereiter, und Dieriks, ein Koblenzhändler, unter Anklage verblieben, welche ihrerseits die Angeber als die Schuldigsten bezeichnen. Erst in einigen Tagen wird das öffentliche Verhöre den Anfang nehmen. Die Proklamation, welche der Kaiser Alexander zu unterzeichnen gezwungen werden sollte, war an alle Franzosen im Namen des Vaterlandes und des Kaisers gerichtet, und enthielt als Entscheidung des Kongresses zu Aachen: 1) daß Frankreich geradumt; 2) daß Napoleon nach Frankreich zurückgebracht, und sein Sohn zum Französischen Kaiser, seine Gemahlin zur Regentin erklärt werden sollten.

In Gröningen hat ein Bauer aus einem Hügel 28 Römische Aschenkrüge ausgegraben, deren noch viel mehrere vorhanden zu seyn scheinen. Man bringt dieses mit den bei Woertange gefundenen Römischen Münzen, wie der im vorigen Jahre entdeckten hölzernen Brücke über das Wasser von Balthe nach dem Westerwalde, und mit dem Zuge des Eadina gegen den Deutschen Herrmann in Verbindung.

London, vom 20. April.

Mit dem Umbruch des Herzogs von York ist es in der Besserung.

Der Herzog von Bedford ist mit dem Pferside gestürzt und sehr leidend an den Folgen.

Sobald die Herzogin von Clarence wieder hergestellt ist, wird sie, wie unsere Blätter ansführen, die verwitwete Königin von Württemberg und den Homburgschen Hof besuchen, und dann nach England reisen.

Lord John Russell hat einen Brief politischen Inhalts an Lord Holland geschrieben, welcher Bemerkungen über die Versammlung der Monarchen in Aachen enthält.

Man ist nicht damit zufrieden, den so langen unseligen Seits vernachlässigten Heeringsfang zu beförtern, sondern schlägt auch vor, die Holländer, bei denen diese Fischerei, welche bekanntlich an der Schottischen Küste geübt wird, ein Hauptgewerbe ist, ganz davon auszuschließen. Dabei wird erinnert, daß schon Karl I. im J. 1636 allen fremden Völkern das Fischen an Schottlands Küsten untersagte, und daß die Holländer damals die Erlaubniß dazu für ein Jahr mit 30,000 Pfund Sterl. bezahlt.

Von dem Gericht in Cornwallis sind 22 Wahlherren, die Hrn. Lopez für 35 Pfund Sterl. jeder seine Stimme verkauft haben, verurtheilt worden. Lopez behauptete, er habe 2000 Pfund Sterl. als Wahlbewerber an bedürftige Wahlmänner in Grampound verteilt. Er mußte aber bittere Dinge darüber hören, wie ein im Punkte der Dekonomie so

berühmter Enkel des Juden Manosse zu solo
her Freigebigkeit komme.

Der kürzlich gestorbene Aldermann und rei-
che Bierbrauer Combe hinterläßt eine Frau
und zehn Kinder. Ersterer hat er eine jährli-
che Leibrente von 3000 Pfld. St. (20,000 Thlr.)
vermacht, welche aus den Einkünften seiner
Ländereien zu ziehen sind, die sein ältester
Sohn erhält. Ein jeder andere Sohn bes-
kommt 20,000 und eine jede Tochter 10,000
Pfd. St. Der Verstorbene hatte mit Wenig
oder Nichts die Geschäfte angfangen, und
zweimal den ehrenvollen Posten eines Lord Ma-
jors von London bekleidet.

Die Journale von Londonderry melden, daß
zunehmend Fahrzeuge, zusammen von 8200 Tonnen,
mit Reisenden nach Amerika nächstens ab-
segeln würden. Eben so viele von Belfast.
Nach Berichten aus diesem letztern Hafen er-
gibt sich, daß seit einiger Zeit tausend Per-
sonen von dort nach Amerika abgesegelt sind.
Auch aus Hull sind neulich zwei Fahrzeuge,
nach gleicher Bestimmung, das eine mit 171,
und das andere mit 139 Auswanderern abge-
segelt.

Mrs W., die schöne und einzige Tochter ei-
nes reichen Gutsbesitzers bei Ipswich, erschoss
sich neulich in der Kirche, während ihr ehemal-
liger Liebhaber mit einem noch reicheren Mäd-
chen getrourt wurde, vier Schritte weit von
dem Ungetreuen.

Zu Irvire, in Schottland, starb kürzlich Sir
Mathew's Owen in seinem 124sten Jahre; er
war nie verheirathet, doch hat er einen na-
türlichen Sohn, den Erben seines Vermögens
von 80 000 Pfund Sterl., den er in seinem
98sten Jahre mit seiner Haushälterin, einem
Mädchen von 22 Jahren erzeugte. Seit 24
Jahren hat er kein Fleisch genossen, sondern
von Milch und Gemüsen gelebt. Branniwein
trank er nie, wohl aber Wein, doch sehr mä-
sig; Tee und Koffee kam nie in sein Haus.
Er war bis 10 Tage vor seinem Tode nie
frank, und noch so gut zu Fuß, daß er noch
den vorigen Herbst eine Fußreise von 74 Engl.
Meilen in 6 Tagen zurücklegte.

Der Präsident der vereinigten Staaten ist
bevollmächtigt worden, wenn es nöthig ist,
die ganze Gemacht anzuwenden, um bewaff-
nete Schiffe, die seeräuberische Versuche auf
Amerikanische oder anderes Schiffe gemacht,
wegzunehmen.

St. Petersburg, vom 14. April.

Bereits von Alters her entwöhnen und ento-
weichen noch fortduernd viele, sowohl Kron-
als gutschätzliche unter Leibeigenschaft lebende
Bauern, nicht bloß einzelne, sondern zu ganz
en Familien, aus den Grenz-Gouvernementen
nach Polen und siedeln sich dort an. Dies
gab dem Polizei-Ministerium Veranlassung,
der Comité der Minister die Frage vorzulegen:
Ob es nicht nöthig sei, vom Königreiche
Polen zu fordern, daß dergleichen Ansiedler
nach Russland zurückgeliefert würden, indem
sie beide Reiche einem Monarchen gehorchen?
Der Kaiser Alexander entschied die Sa-
che folgendergestalt: Das Königreich Polen ha-
be eine Konstitution, welche auf keine Weise
und bei keiner Veranlassung verletzt werden
könne oder dürfe, daß dies Palladium der Si-
cherheit und des Glücks der Nation heilig und
unangestattet erhalten werden müsse, und daß,
vermöge dieser Konstitution, jedem Ansiedler in
Polen der Genug der durch die Gesetze verlie-
henen Rechte und Freiheiten gesichert sei. So
urtheilt Alexander, der Befreier Europens!
Auf die Frage: Was die von Ihm der Polnis-
schen Nation ertheilte Verfassung bewirkt ha-
be? wird jeder Vorurteilsfreie antworten:
Ruhe und Nationalglück. Es ist bekannt,
daß es in Europa früher keinen innerlich zer-
rütteteren und unruhigeren Staat als Polen gab.
Die mächtigen Kriegsheere Catharinens und
Friedrichs hielten Polen besiegt; aber die
aristokratische Verfassung trennte fortwährend
dies unglückliche Reich in Parteien. Alexan-
der erschien und gab demselben eine Konsti-
tution, und die empöriren Wogen des Meers
der Aristokratie legten sich und es ward Ru-
he! Es gibt keinen triumphenderen Beweis
von dem Segen einer repräsentativen Verfa-
ssung, als der ist, den Alexander durch die
von Ihm den Polen ertheilte Konstitution vor
den Augen der Welt aufgestellt hat.

Vermischte Nachrichten.

Nun erklärt die Allgemeine Zeitung die Nach-
richt von dem Aufstand in Berlin für durch-
aus grundlos und unwahr, und daher ledig-
lich für die Erfindung eines müßigen Kopfs,
mit folgendem Zusatz: Die Verbreitung des
widerlegten Gerüches ist eine bemerkenswerthe
Erscheinung unserer Zeit. Unser Einsender
war aus sehr achtbarer Quelle zur Mirthaltung
veranlaßt worden; die Nachricht scheint vom

Main her ausgegangen zu seyn, und es ist
ouffallend, daß sich gewisse Personen bemühten,
sie in eigns gedruckten Bülletins schleinig
durch die Post zu verbreiten. (In der That
waren schon früher und in ganz verschiedenen
Gegenden Gerüchte von Unruhen in Berlin
verbreitet.)

Kogebue brachte, wie öffentliche Blätter an-
führen noch im Tode, nämlich den Abend vor
seiner Beerdigung — im Mannheimer Theater
zu. Um den Schmerz der Familie zu schonen,
ward die Leiche Abends aus dem house ge-
bracht und in einer Nachbarwohnung dem
Sarge übergeben. Da aber auch die Familie
dieses Nachbarts die nöthliche Aufbewahrung
der Leiche bis zum Morgen schaerlich fand,
so ward der Sarg nach dem Theater gebracht,
daselbst niedergesetzt und als der Morgen grau-
te, von dort zur Beerdigung abgeholt.

Vor kurzem ist eine Knopfmacher-Familie
aus Stendal zu Berlin eingezogen worden.
Auf Anstiften des Vaters, der in seiner Nah-
nung gänzlich zurückgekommen war, mußte sein
jüngster, im Zeichnen und Schreiben außerst
talentvoller 13jähriger Sohn einen Versuch mit
Anfertigung von Tresorschäinen à 1 Thlr.
durch die bloße Schreibeder machen. Nach
einiger Uebung gelang dies dem Knaben voll-
kommen, so daß er verhältnißia binnen kur-
zer Zeit 14 solcher Tresorschäine vollendet hat-
te. Dovon ernährte der Vater nun die Fa-
milie einige Wochen lang; und um dies ferner
auf ähnliche Weise zu können, gab er seinen
Sohn zu einem hiesigen Kupferstecher in die
Lehre, damit er nun in Kupfer stechen sollte,
was er vorher sehr mühsam mit der Schreib-
eder gekünstelt hatte. Auch dies gelang sehr
bald dem genialen Lehrling, in müßigen Stun-
den, unbeobachtet von seinem Lehrherrn. Die
fertige Kupferplatte wurde nun zum Vater
nach Stendal spedirt. Aus Mangel an einer
Kupferdrucker-Presse versuchte der Letztere, mit
Hülfe einer Walze, die Tresorschäine abzudruk-
ken, was aber nicht nach Wunsch aussfiel.
Zehn schrieb der Vater dem Sohne; er möge
noch so viele Thalerscheine mit der Schreib-
eder versetzen, als zum Anschaffen einer Kup-
ferdrucker-Presse erforderlich wären. Einen
von diesen Thalerscheinen wechselte des jungen
Künstlers älterer Bruder, der schon seit länge-
rer Zeit in Berlin gewesen, bei einem Wechse-
ler, welcher, indem er den Schein gegen das

Lebe hielt, das sogenannte Wasserzeichen per-
miste, und den Bringer sofort der Polizei. Bes-
hördre überanworrete. Das Ministerium des
Schönes hat dem Königl. Kammer-Gericht dies-
sen Gegenstand zur Untersuchung übertragen;
und es heißt, daß dem künstlerigen Knaben,
der noch nicht konfirmirt ist, außer einem
strengen Verwisse, um so weniger etwas ges-
schehen werde, da er, auf Beschluß seines Vaters
und mit Wissen seiner Mutter, die Thalerscheine
ne verfertigt hatte; daß aber die beiden Leho-
tern, so wie deren älterer Sohn, nach dem Ge-
schehe bestrafte werden würden. Ein noch so
junges, in dieser Art schon so vollendetes Ge-
nie kann dem Staate so nützlich als gefährlich
werden. Dieses zu verbüten und jenes zu be-
wirken, d. h. dem freien Genie eine heilsame
Richtung zu geben, wird sich diejenige Behördre
die angelegten schen lassen, welche darüber zu
wählen hat.

Die 1816 zu Abo errichtete Polizei-Kammer
hat ihre Amisverrichtung auch auf solche Per-
sonen ausgedehnt welche unter die Gerichtsbar-
keit der vorruigen Universität gehören. Der
Kaiser Alexander bezeugt in einem unter dem
11. Februar an den Kanzler der Universität,
den Großfürsten Nikolai erlassenen Schreiben,
seine Verwunderung: wie die Polizei, ohne
ausdrückliche Verordnung der höchsten Macht,
einen solchen Schritt thun könne, welcher der,
bei mehreren Gelegenheiten von dem Monar-
chen über Aufrechterhaltung der Verwaltung des
Landes sc. erklärten Absicht widerstreite. Kunftig
soll es bei allen Geschäftten, welche die zur
Universität gehörigen Personen, oder die akademische
Disciplin und Polizei betreffen, bei
der noch geltenden Verfaßung der Universität
verbleiben.

Die Unterhandlungen mit Russland wegen
Vollziehung des letzten Friedens, und wegen
des geflüchteten Hofsopodars der Wallachei (der,
wie Russland behauptet, um sein Leben zu ret-
ten, sich entfernen mußte) sind noch nicht weis-
ter gesprochen. Auch die geforderte Genug-
thuung für die neulich der Russischen Flotte
im Hafen von Konstantinopel erwiesene Belas-
digung, ist noch nicht erfolgt.

In der Türkei ist das Verbot der Ehe der
christlichen Untertanen (Mayas) mit Auswärts-
tigen oder andren Glaubensgenossen erneuert,
und den Patriarchen anbefohlen: vergleichens
heimlich geschlossene Verbindungen schonungs-

los zu trennen. Die Pforte hat dem Französischen, Österreichischen und Spanischen Gesandten erklärt: daß sie die den Katholiken im gesuchten Lande durch Traktaten gesicherten Rechte für nichtig, und der Souveränität des Sultans widerstreitend, verwerfe.

Ein Schreiben aus Madrid sagt: Es ist jetzt augenscheinlich, daß die im Lande versammelten Streifparteien, man mag sie nun Banditen, Rebellen oder Guerillas nennen, sehr zahlreich und in den verschiedensten Provinzen verbreitet, so wie daß sie militärisch diszipliniert und mit Waffen und Munition wohl versehen sind, und endlich, daß sie nach einem gemeinschaftlichen Plan agiren. Ihre Stärke wächst beständig durch Desertionen der Armee und vornehmlich von den Truppen, welche zur Einschiffung nach Südamerika bestimmt sind. Ein allgemeines Einverständniß ist durch das ganze Reich verbreitet, vermitteilt geheimer Zeichen, welche denen der Freimaurerei gleichen, und diese sind bis jetzt der schärfsten Wachsamkeit der Regierung und der Inquisition entgangen. Die bewaffneten Banden haben schon mehrere Städte in Contribution gesetzt, einmal sogar waren sie in großer Anzahl 20 Spanische Meilen von Madrid versammelt.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Westpreußen wird den bisher zu dem in Frankreich gestandenen Preußischen Armee-Corps gehörig gewesenen Militair-Personen hierdurch ebenfalls bekannt gemacht, daß in dem Hypothekenbuche des im Stargardtschen Kreise befindlichen adligen Guts Mittel-Golmkau No. 70. IV. Abschnitts

b) sub No. 4. auf den Grund der von dem ehemaligen Besitzer, Land-Kammerherrn Wenceslaus v. Bystram, gerichtlich ausgestellten Inscription de Actu in crastino festi natalis Seti Joannis Baptistae de 1761 für seine verstorbene Ehefrau Constantia geborene v. Sartowska 1000 Fl. Preuß. Courant eingetragen, und darüber unter dem 17ten Juli 1781 ein Recognitions-Schein ausgesertigt worden;

a) sub No. 5 und 6 für dieselbe auf den Grund einer von dem Land-Kammerherren Wenceslaus v. Bystram unter dem 15. Mai 1778 ausgestellten und unter dem 2.

November 1781 gerichtlich recognoscirten Obligation die Summen von 11,000 Fl. Preuß. und 550 Fl. Preuß. eingetragen und unter dem 23. December 1784 darüber ein Recognitions-Schein ausgesertigt worden, welche vorbezeichnete Posten, wenn sich gleich deren Auszahlung und resp. Deposition aus den über die Regulirung der Verlassenschaft des Land-Kammerherrn Wenceslaus v. Bystram verhandelten Akten ergibt, nicht eher gelscht werden können, als bis ad 1 und 2 genannten Dokumente und Recognitions-Scheine herbeigeschafft oder amortisiert werden.

Da nun der zeitige Inhaber dieser Dokumente und Recognitions-Scheine unbekannt geblieben und der Antrag des verlegten Besitzers Wenceslaus v. Bystram und seiner Geschwister, welche wegen ihrer im Hypothekenbuche von Mittel-Golmkau eingetragenen Abfindungen die Subhastation dieses Guts veranlaßt haben, auf Amortisation dieser bezeichneten Posten für begründet erachtet worden ist, so werden nunmehr diejenigen der erwähnten Militair-Personen, welche an die gedachten Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigentümer, Cessanten, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser erwähnten Prätendenten hiermit ebenfalls aufgefordert, in dem hieselbst vor dem Depurirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Prang

auf den 12ten Juni c.

angesezten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarien, wozu der Justiz-Direktor Goltz und die Justiz-Commissarien Hennig, Dehnd und Glaubitz vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, ihre diesfällige Ansprüche anzugeben und gebörig zu begründen, und sodann weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Aussbleibenden mit allen erwähnten Ansprüchen an die erwähnten Posten und die darüber ausgestellten Dokumente, deren Amortisation sodann erfolgen soll, werden præcludirt und denenselben ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 9. Februar 1819.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Westpreußen.